

PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

# Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig. Ambl. 2025 Nr. 001 07.01.2025

# Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personal-management der Bundeswehr
  - Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
  - Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.1 i.V.m. § 42 Abs.3 BMG widersprechen.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
  - Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.
- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
  - Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.2 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.
- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.3 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim

Markt Garmisch-Partenkirchen - Einwohnermeldeamt Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

#### Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.00 - 13.00 Uhr Do. zusätzlich 14.00 - 17.00 Uhr

vornehmen.

Der Widerspruch kann auch formlos oder per Formular unter <a href="https://markt.gap.de/buerger-verwaltung/buergeramt-einwohneramt/">https://markt.gap.de/buerger-verwaltung/buergeramt-einwohneramt/</a> eingereicht werden.

Es ist jedoch die Unterschrift von jedem Antragssteller nötig. Der Antrag kann eingescannt auch per Mail übermittelt werden (einwohneramt@gapa.de).

Garmisch-Partenkirchen, 03.01.2025

gez.

#### Elisabeth Koch

Erste Bürgermeisterin

II	. Zum	Aushang an de	r Amtstafel de	es Marktes (	Garmisch-Partenkirchen,
	vom	07.01.2025	bis einschl.	.02.2025	
	abgenommen am		durch		

### **Impressum**

## Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

 $Postanschrift:\ Postfach\ 1651,\ 82456\ Garmisch-Partenkirchen$ 

Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), E-Mail: presse@gapa.de

#### Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.